

des

R. Sächsischen



Statistischen

Zu beziehen durch Post und Buchhandel.
Kommissions-Verlag der Kgl. Expedition der
Leipziger Zeitung in Leipzig u. der Buchhand-
lung von R. v. Zahn & Jaensch in Dresden.

Büreaus.

Die Zeitschrift erscheint in halbjährigen
Doppelheften. Preis des Jahrg. 3 Mark.
Einzelne Hefte werden mit 1 Mark 50 Pf.
berechnet.

Die Entwicklung der Krankenversicherung im Königreiche Sachsen.

Von Assessor Dr. Georg Wächter.

I. Einleitung.

Schon lange vor dem Erlaß des Reichsgesetzes betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 mit der Novelle vom 10. April 1892 haben auch in Sachsen eine große Anzahl Einrichtungen bestanden, deren Hauptzweck zum Theil oder ausschließlich darauf gerichtet war, erkrankten Personen einen Ersatz für den Ausfall an Verdienst und die nothwendigsten Mittel zur Kur und Verpflegung zu gewähren. Zu den ältesten Einrichtungen dieser Art gehören die Knappschaftskassen, die wahrscheinlich nahezu ebenso alt sind wie der Bergbau und allerdings in früheren Jahrhunderten weniger den Charakter von Kranken-, Alters- oder Invaliditäts-Versicherungskassen, als vielmehr denjenigen von Almosenkassen trugen. Ein natürliches Recht auf Unterstützung in Krankheitsfällen stand den Mitgliedern der Knappschaften aber insofern zu, als sie verpflichtet waren, regelmäßige Beiträge zur Erhaltung dieser Kassen zu leisten. Bereits in einem Erlaß Heinrichs des Frommen aus dem Jahre 1539 finden die Wochenpennige Erwähnung, „welche die Bergleute von ihrem verdienten Lohne zur Erhaltung der armen kranken Personen in der Knappschaft abführen.“ Die Knappschaftskassen so zu organisiren, daß nicht nur deren Einnahmen und Ausgaben dauernd ins Gleichgewicht gelangten, sondern daß zur Heilung der Kranken, sowie zur Versorgung der Invaliden, Wittwen und Waisen auch die rechte und ausreichende Fürsorge getroffen wurde, war aber erst der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts vorbehalten. Professor Dr. Hülf hat mit seiner grundlegenden Arbeit „über die Kranken- und Versorgungskassen für die weniger bemittelten Bevölkerungsklassen“* und dem in Anschluß daran dem Königl. Ministerium erstatteten Berichte „über die Einrichtung und Berechnung der Knappschafts- und ähnlichen Unterstützungskassen, welche Sicherheit und Nachhaltigkeit gewähren sollen“** die Mittel und Wege angegeben, durch welche feste Normen für Bemessung der Beiträge sowohl als auch die von den Kassen zu gewährenden Unterstützungen gewonnen werden konnten. Wenn auch die Bergleute

nur einen kleinen Theil der sächsischen Arbeiterbevölkerung ausmachen — im Jahre 1883, also kurz vor Beginn der Wirksamkeit des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni desselben Jahres, waren im sächsischen Stein- und Braunkohlenbergbau rund 17000 Arbeiter beschäftigt und bei den verschiedenen Knappschaftsklassen gegen Krankheit versichert —, so gehören sie doch einer Berufsgruppe an, die von jeher erhöhten Gefahren für Leben und Gesundheit ausgesetzt und der ihr zu Theil gewordenen größeren Fürsorge darum auch allezeit dringend bedürftig gewesen ist.

Neben den Knappschaften haben ehemals vorzugsweise die Innungen (Kaufmannsgilden und gewerblichen Zünfte) Vorsorge gegen Noth und Entbehrungen ihrer Mitglieder in Krankheitsfällen getroffen. Die Innungen waren nicht nur gewerbliche Verbände, sondern erfüllten nebenbei auch große und wichtige soziale Aufgaben: sie unterstützten den unverschuldete in Noth gerathenen Innungsmeister, gewährten der Wittve des verstorbenen Innungsmitgliedes den nothwendigen Lebensunterhalt, halfen seine Waisen erziehen und ausbilden, boten den Gesellen und Lehrlingen in Krankheitsfällen Schutz und Pflege. Die Krankenunterstützung wurde bei vielen Innungen aus besonderen Krankenkassen gewährt, an welche auch die Gesellen regelmäßig ihren Tribut zu entrichten hatten, infolge dessen ihnen ein Recht auf Krankengeld bezw. freie ärztliche Behandlung und unentgeltliche Medikamente zustand. Zur Zeit der im Jahre 1855 veranstalteten statistischen Erhebung über die vorhandenen Innungen und deren nähere Verhältnisse gab es in 60 meist größeren und mittleren Städten Sachsens (denjenigen, welche im Jahre 1890 über 10000 Einwohner hatten) über 900 Innungskrankenkassen zur Unterstützung kranker Gesellen. Namentlich den Bäckern, Schuhmachern und Schneidern darf man nachrühmen, daß sie in der Regel Kassen zur Unterstützung kranker Gesellen besaßen. Vielfach hatten sich Innungen verwandter Gewerbe für die Zwecke der Krankenversicherung zu gemeinsamen Verbänden zusammengeschlossen, um für das mit der Versicherung verbundene Risiko eine breitere Grundlage zu schaffen; hier und da hatten sich Innungen vertragsmäßig das Recht der Mitbenutzung kommunaler Krankenanstalten unter besonderen Bedingungen gesichert. In Ramenz beispielsweise war das sogenannte Barmherzigkeits-

* Abgedruckt im Osterprogramm des Jahres 1856 der polytechnischen Schule zu Dresden.

** Abgedruckt im Osterprogramm des Jahres 1859 der polytechnischen Schule zu Dresden.